

**Bewährungsmaßnahmen**

- 1 einen zugewiesenen Arbeitsplatz nicht zu wechseln und ehrlich zu arbeiten;
2. angerichteten Schaden wiedergutzumachen;
3. Einkünfte für Familienaufwendungen und Verpflichtungen aller Art zu verwenden;
4. Umgangs- und Aufenthaltsbeschränkungen strikt zu beachten;
5. Besitz- und Verwendungsbeschränkungen für bestimmte Gegenstände einzuhalten;
6. Leistung unbezahlter gemeinnütziger Arbeit;
7. fachärztliche Behandlung, sofern das zur Verhütung weiterer Rechtsverletzungen notwendig ist;
8. Berichterstattung über die Erfüllung auferlegter Verpflichtungen.